
ELWET AG | Garantie Bestimmungen

Die Garantie umfasst Material- und Fabrikationsfehler (keine Arbeitszeit).

Der Hersteller gewährt Ihnen vom Kaufdatum an eine Garantie von 12 oder 24 Monaten (je nach Hersteller). Sollte während dieser Zeit trotz sorgfältiger Endkontrolle am Produkt, ein Konstruktions-, Fabrikations- oder Materialfehler bemerkt werden der die ordnungsgemässe Funktion des Produktes wesentlich beeinträchtigt, übernehmen wir dessen Reparatur. Spesen gehen zu Lasten des Käufers. Wir behalten uns den Austausch fehlerhafter Teile oder die vollständige Ersatzlieferung vor.

Infolge normaler Abnutzung erstreckt sich die Garantie nicht auf Schäden, unsachgemässer Behandlung und Beschädigung durch den Käufer und Drittperson. Sie erstreckt sich weder auf Mängel, die auf äussere Einwirkungen zurückzuführen sind noch auf Transportschäden und auf Verbrauchsmaterial. Die Garantie erlischt bei Eingriffen, welche nicht vom Hersteller vorgenommen werden.

Für jede andere Garantieleistung, die der Händler verspricht, ist dieser allein verantwortlich.

Für dieses Gerät leisten wir ab Kaufdatum Garantie für die Dauer von 1 Jahr bzw 2 Jahre wie folgt:

1. Wenn sich konstruktive Fehler zeigen;
2. Wenn Teile infolge Materialfehler zu ersetzen sind;
3. Garantieleistung bedingt einer detaillierten Fehlerbeschreibung und Kopie unserer Rechnung bzw. Garantieschein Händler / Endverbraucher. Bitte senden Sie defekte Geräte original oder zweckmässig verpackt an ELWET AG.
Ohne Nachweis werden unsere Leistungen verrechnet.

Von der Garantie ausgeschlossen sind:

1. Schäden durch unsachgemässe Behandlung, mangelnde Sorgfalt, Unfälle oder normale Abnutzung;
2. Verbrauchsmaterial: Akku, Toner, Patronen, Sicherungen, Batterien, Glühbirnen, Antennen

Besondere Bestimmungen:

1. Bei Störungsfällen die wir vor Ort beheben oder bei Geräten, die wir bei Ihnen abholen müssen, werden Wegzeit, Wegspesen und Arbeitszeit in Rechnung gestellt.
2. Bei Abhandlung über den Postweg werden die Spesen und Aufwand in Rechnung gestellt.
3. Das Bringen und Abholen des Gerätes geht zu Lasten des Käufers.
4. Es besteht kein Anrecht auf ein Ersatzgerät.

Revision 05.01.2010 ps

Revision 05.08.2013 ps